

Die Stadt Rehau erlässt aufgrund von Art. 48 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes des Freistaats Bayern (LStVG) folgende

**Aufhebungsverordnung zur Verordnung über die Beseitigung
von pflanzlichen Gartenabfällen außerhalb zugelassener
Beseitigungsanlagen in der Stadt Rehau**

§ 1

Die Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Gartenabfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen in der Stadt Rehau vom 29.06.2001 wird aufgehoben

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wurde vom Stadtrat am 22.02.2017 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.

Rehau, den 23.02.2017

Abraham
1. Bürgermeister